



21.02.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Bericht über die bedeutsamen Entwicklungen bei der Asylbewerberunterbringung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.03.2013	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Landrat Bollacher wird für das Haushaltsjahr 2013 ermächtigt, alle für die Unterbringung von Asylbewerbern notwendigen Entscheidungen zu treffen.

## **Sachverhalt:**

### Rechtliche Situation

Nach Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) am 01.04.1998 wurde die Aufgabe der vorläufigen Unterbringung aller Asylbewerber den Landratsämtern als staatliche Aufgabe und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Asylbewerber und ihre Familienangehörigen sind bundesrechtlich verpflichtet, für die Dauer des gesamten Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Flüchtlinge, die nach Deutschland einreisen und einen Asylantrag stellen, werden bei ihrem Grenzübertritt zunächst in der nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Vom Bundesamt für Migration werden die dort untergebrachten Asylbewerber auf die Bundesländer nach dem "Königsberger Schlüssel" (zwei Drittel Steueraufkommen, ein Drittel Bevölkerung) verteilt.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, nach welchem die Asylbewerber ab 01.08.2012 dieselben Leistungen erhalten, wie die Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII, sind die Zahlen der Asylbewerber rasant angestiegen.

In Baden-Württemberg werden die dem Land zugeteilten Personen in der Landesaufnahmestelle (LAST) in Karlsruhe untergebracht und von dort auf die Stadt- und Landkreise nach einem Schlüssel verteilt, der sich an der Bevölkerung des jeweiligen Stadt- und Landkreises orientiert. Der Schlüssel für den Landkreis Waldshut beträgt 1,58 %.

### Aktuelle Situation der Zugänge von Asylbewerbern

Ab November 2012 stiegen die Zahlen der uns zugewiesenen Asylbewerber um monatlich 40, zum Jahresanfang wurden monatlich 35 Neuzuweisungen angekündigt. Die derzeitigen Prognosen sind noch etwas heruntergefahren worden. Zugleich wurde uns aber mitgeteilt, dass im Jahr 2013 mit einer ähnlichen Zuweisung wie im Jahr 2012 gerechnet werden müsse. Im Land Baden-Württemberg besagen die Zugangsprognosen für 2013, dass ca. 8.500 bis 11.000 Erstantragsteller über die LAST an die Stadt- und Landkreise verteilt werden müssen, dies wären ca. 175 neue Zuweisungen im Jahr 2013.

Insoweit sind unsere Planungen mit großen Unwägbarkeiten behaftet, weil niemand sicher sagen kann, wie viele Asylbewerber tatsächlich wann in unserem Landkreis eintreffen werden.

Wir gehen weiter davon aus, dass der Landkreis Ende März ca. 300 Asylbewerber unterbringen muss. Wir können allerdings nicht ausschließen, dass erst zwei oder drei Monate später diese Zahl erreicht wird. Wir vermögen auch nicht vorherzusagen, wie die Zahlen in der zweiten Jahreshälfte 2013 aussehen werden.

### Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis

In unserem Landkreis verursacht die erhöhte Zuweisung in Kombination mit dem gleichzeitigen Verlust der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft in Albrück eine besonders prekäre Situation.

Das seit 01.08.1999 als Gemeinschaftsunterkunft angemietete, gemeindeeigene Gebäude in der Bahnhofstraße der Gemeinde Albrück ist dem Landkreis zum 31.12.2012 gekündigt worden. Für die Räumung hat Herr Bürgermeister Kaiser dem Landkreis eine Übergangsfrist bis 28.02.2013 zugestanden.

In den vergangenen Monaten hatte die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten in festen Gebäuden erste Priorität, leider noch immer nicht mit ausreichendem Erfolg.

Derzeit haben wir 60 Plätze in Waldshut-Tiengen und 45 Plätze in Ausweichunterkünften (angemietete Wohnungen) in Bergalingen, Hogschür und Wehr zur Verfügung.

Als Ersatz für die 136 Plätze in der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft in Albrück haben wir in dieser Notlage Container befristet auf ein Jahr angemietet, die auf Parkplätzen der ehemaligen Papierfabrik aufgestellt werden. Bis Ende Februar diesen Jahres muss der Umzug erfolgen. Über die dafür notwendige Eilentscheidung habe ich die Mitglieder des Kreistags in meinem Schreiben vom 31.01.2013 informiert.

Die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber gestaltet sich mehr als schwierig. Obwohl wir seit langem mit Hochdruck nach geeigneten Objekten suchen, haben wir eine ausreichende Zahl von Unterbringungsmöglichkeiten noch nicht verbindlich machen können.

Nicht in der Öffentlichkeit wahrnehmbar klären wir selbstverständlich weitere Objekte ab. In den letzten Jahren haben unsere Mitarbeiter/innen knapp 50 Objekte im Landkreis besichtigt und entsprechend überprüft. Zwei Objekte wurden schon im Dezember 2010 ins Auge gefasst, 14 Objekte im Jahr 2011 und der Rest im Jahr 2012.

Am Beispiel der beabsichtigten Nutzung des Verwaltungsgebäudes der Firma H.C. Starck in Laufenburg ist nachvollziehbar, wie mühsam und zeitraubend die Suche ist. Es bedarf Verhandlungen mit dem Eigentümer, einer grundsätzlichen baurechtlichen Abklärung, eines Checks der notwendigen Umbaumaßnahmen mit einem Architekten, einer Abklärung mit der Gemeinde, öffentlichen Informationen und natürlich auch eines Baugenehmigungsverfahrens. Die Stadt Laufenburg hat das baurechtliche Einvernehmen versagt, es läuft bis Ende Februar das Verfahren zur Ersetzung des Einvernehmens. Ob uns das Gebäude tatsächlich vermietet werden kann, hängt dann noch davon ab, ob die Firma H.C. Starck an "unseren" Investor verkauft. Falls dieses eintreten sollte, braucht es noch verschiedene Umbaumaßnahmen, z. B. wegen Brandschutzaufgaben. Bezugsfertig würde das Objekt wohl erst gegen Ende des Jahres.

Im Hinblick auf andere Objekte befinden wir uns weiter in der Abklärungsphase. Wir rechnen mit der Unterbringung von 40 Asylbewerbern in einem Gebäude und hoffen auf die Nutzung eines weiteren Gebäudes für 60 Asylbewerber. Ohne baurechtliche Genehmigungen und Umbaumaßnahmen kann keine Nutzung erfolgen. Abhängig von der Vertragsgestaltung können dem Landkreis auch Kosten für Umbaumaßnahmen anfallen.

Bis feste Gebäude in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, brauchen wir in diesem Jahr wahrscheinlich noch mindestens weitere 60 Plätze in Containern. Containerlösungen sind exorbitant teuer und entsprechen nicht vollumfänglich unseren Ansprüchen an eine menschenwürdige Unterbringung. Insoweit haben wir ein originäres Interesse daran, Containerlösungen schnellstmöglich zu beenden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2013 haben wir knapp 400.000 € für die Kosten der Unterkunft (doppelt so viel wie im Jahr 2012) eingestellt. Die Planungen auf der Basis des Herbstes 2012 sind überholt worden von der Wirklichkeit durch erheblich mehr Zuweisungen, allgemeine Preissteigerungen, größeren Personalbedarf und leider notwendige, teure Containerlösungen.

Der Landkreis bewegt sich hier im Bereich der Pflichtaufgaben nach Weisung. Die Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern müssen wir lösen, so teuer sie auch sein mag. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe lassen wir uns selbstverständlich auch von dem Gebot der Wirtschaftlichkeit leiten. Deswegen haben wir am Anfang der Suche z. B. darauf verzichtet, teuren Kaufobjekten näher zu treten, um Investitionen des Landkreises zu vermeiden. Die Kriterien zur Auswahl der Objekte haben sich, abhängig von dem steigenden Zeitdruck, gezwungenermaßen verändert. Am Anfang der Suche haben wir Konsens gesucht mit Städten und Gemeinden sowie mit der Bevölkerung. Jetzt müssen wir von dem Instrument des Ersetzens des Einvernehmens Gebrauch machen, obwohl das in unserem Landkreis bisher nicht üblich war.

Nach dem derzeit absehbaren Stand müssen wir mit gut 1,5 Mio. Euro Mehraufwendungen rechnen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen im Plan 2013. Diese unvorhergesehenen Ausgaben werden nicht durch die Erstattungen des Landes gedeckt. Ob daraus ein Defizit in gleicher Höhe im Teilhaushalt 4 entstehen wird, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Das ist am Anfang des Jahres einfach zu früh.

Es kann auch sein, dass es noch mehr Aufwendungen geben könnte, falls beispielsweise im Herbst diesen Jahres die Zuweisung von Asylbewerbern wieder so extrem ansteigen sollte. Es könnten aber auch weniger Aufwendungen entstehen, wenn beispielsweise in vier bis fünf Monaten ein anderes Objekt bezugsfertig wäre und dementsprechend weniger Containerplätze benötigt würden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die Angelegenheit vorberaten und den entsprechenden Empfehlungsbeschluss ausgesprochen. Die Verwaltung hat zugesichert, über die weitere Entwicklung laufend zu berichten.

Bollacher  
Landrat